

Allgemeine Vermietbedingungen

Stand 01/2019

1. Mietpreis

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste. Erfüllt der Mieter die Voraussetzungen eines besonderen Tarifes nicht, ist der Normaltarif zu zahlen. Kosten für Kraftstoff und Betankungsservice gehen zu Lasten des Mieters, sofern das Fahrzeug nicht mit vollem Tank zurückgegeben wird. Der Tankvorgang ist durch die Tankquittung zu belegen.

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen für die der Vermieter in Anspruch genommen wird. SPARauto erhebt dafür als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je Vorgang eine Bearbeitungspauschale von € 10,00. Ebenso trägt der Mieter etwaige anfallende Mautgebühren nach dem Autobahnmautgesetz.

2. Rückgabe des Fahrzeugs

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit SPARauto am vereinbarten Ort während der Öffnungszeiten von SPARauto zurückzugeben. Anders lautende Vereinbarungen bedürfen der beiderseitigen Zustimmung.

3. Zahlungsweise

Bei Anmietung ist eine Anzahlung zu leisten, die von SPARauto unter Berücksichtigung von Mietdauer und Fahrzeug, Mietpreis, ausgewählten Zusatzprodukten und Serviceleistungen ermittelt wird. Ein eventueller Restbetrag ist bei Rückgabe des Fahrzeuges zu zahlen. Alle Zahlungen werden grundsätzlich nur bar entgegen genommen. EC- oder Kreditkarten werden von SPARauto nicht akzeptiert. Soweit der Mietpreis aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung kreditiert wird, ist er 8 Tage nach Zugang der jeweiligen Rechnung fällig, es sei denn, die Parteien haben ein davon abweichendes individuelles Zahlungsziel vereinbart. Nach Verzugseintritt wird für jede Mahnung eine Gebühr von € 5,00 erhoben. Kommt der Mieter in Verzug, beträgt der Verzugszins 5% über dem Basiszinssatz. Der Mieter kann einen geringeren Verzugschaden nachweisen. Wird bei Verzug des Mieters die Beauftragung eines Inkassobüros erforderlich, so hat der Mieter die dadurch entstandenen Kosten zu tragen, sofern er nicht erkennbar zahlungsunfähig oder unwillig war und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben hat.

4. Reservierung, Übernahme und Abbestellung

Reservierungen für Fahrzeuge sind möglich. Das Fahrzeug ist spätestens 15 Min. nach der vereinbarten Zeit zu übernehmen, immer jedoch während der Öffnungszeiten von SPARauto, danach ist SPARauto an die Reservierung nicht mehr gebunden. Eine Stornierung, die mindestens 1 Stunde vor Anmietung erfolgt, ist kostenlos. Erfolgt die Stornierung nicht rechtzeitig oder wird das Fahrzeug zum vereinbarten Mietbeginn nicht abgeholt, ist eine Stornogebühr von € 20,00 zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug konnte anderweitig vermietet werden.

5. Berechtigter Fahrer / Gebühren für Zusatzfahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst bzw. dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer gelenkt werden. Für jeden Zusatzfahrer wird eine gesonderte, einmalige Gebühr von € 10,00 erhoben.

6. Verbotene Nutzungen, Einreisebeschränkungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests und Fahrsicherheitstrainings,
- auf dem für den öffentlichen Verkehr nicht frei zugänglichen abgegrenzten Betriebsgelände eines Flughafens, insbesondere auf dem Vor- und Rollfeld,
- zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen,
- zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind,
- zur Weitervermietung,
- für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

Die Benutzung des Fahrzeuges ist nur innerhalb Europas gestattet:

- in allen Ländern sind eventuelle Reisebeschränkungen zu beachten. Die Verantwortung obliegt dem Fahrer,
- der Mieter hat bei Fahrten in den ehemaligen Ostblock besondere Aufmerksamkeit auf Fahrzeug und eventuelles Zubehör zu leisten
- bei Fahrten in den ehemaligen Ostblock ist eine Barkaution in Höhe von 1.000,- Euro zu hinterlegen

7. Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preise von € 75,- ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung von SPARauto in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt SPARauto gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (siehe Ziffer 10).

8. Verhalten bei Unfällen und sonstigen Schadensfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat SPARauto, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Mieter haftet bei jedem schuldhaft verursachten Unfall mit Euro 500,- Selbstbeteiligung

9. Kreditkartenzahlung

Eine EC- oder Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

10. Haftung des Mieters

Bei Unfallschaden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeuges oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß Ziffern 5, 6 und 8 dieser Bedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges. Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgekosten, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, An- und Abmeldegebühren, Benzinkosten und eine Verwaltungskostenpauschale. Die Haftungsgrenze für den Mieter bezüglich der von ihm

verursachten Schäden die Firma SPARauto betreffend liegt bei Euro 4.000,-.

Die Haftung des Mieters entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat.

Die Möglichkeit eine Vollkaskoversicherung, auch bei Zahlung einer Zusatzgebühr, besteht von Seiten SPARauto nicht. Will der Mieter sich durch den Abschluss einer Versicherung von der Haftung befreien, so muss er dieses vor Anmietung des Fahrzeuges und ohne Beteiligung von SPARauto tun. Die dabei anfallenden Kosten sind allein Sache des Mieters und werden von SPARauto nicht übernommen oder verrechnet. Im Schadensfall bleibt der Mieter für SPARauto in der Haftung. Etwaige Schadensregulierungen müssen dann vom Mieter im privaten Rahmen geregelt werden.

In jedem Fall hat der Mieter die vertraglichen Obliegenheiten in Ziffern 5, 6 und 8 dieser Bedingungen zu beachten. Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziffer 5) oder zu verbotenen Zweck (Ziffer 6) entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen oder seine Obliegenheiten gemäß Ziffer 8 verletzt, haftet er ebenfalls voll. Es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadensfalles. Bei grobfahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter in einem die Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis. Ferner haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem die Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis. In jedem Fall haftet der Mieter bei einem selbst verschuldeten Unfall mit Euro 500,-.

Im übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

11. Haftung von SPARauto

Jegliche Haftung von SPARauto wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet SPARauto auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

12. Verjährung

Sofern der Unfall polizeilich aufgenommen wurde, werden Schadensersatzansprüche von SPARauto gegen den Mieter erst fällig, wenn SPARauto Gelegenheit hatte, die Ermittlungsakte einzusehen. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt spätestens sechs Monate nach Rückgabe des Fahrzeuges. Im Falle der Akteneinsicht wird SPARauto den Mieter über den Zeitpunkt der Akteneinsicht unverzüglich benachrichtigen.

13. Nichtraucherfahrzeuge

Das Rauchen ist in allen Fahrzeugen strikt untersagt. SPARauto ist berechtigt, in jedem Fall schuldhafter Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot durch den Mieter oder vom Mieter beförderter Dritter eine Schadenersatzpauschale in Höhe von € 100,- geltend zu machen. Kann dem Mieter eine Zuwiderhandlung nachgewiesen werden, so wird ihm vor Fälligkeit der Schadenersatzpauschale die Möglichkeit gegeben das Fahrzeug bei einem professionellen Automobilpflege- und Aufbereitungsdienst reinigen zu lassen. Die Kosten hierfür, zzgl. der Kosten die durch einen eventuellen Mietausfall entstehen sind dann in jedem Fall vom Mieter zu tragen.

14. Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 100 Mio. für Sach- und Vermögensschäden, je geschädigter Person beschränkt auf € 8 Mio.

15. Pflichten des Mieters / Fahrers

Der Mieter / Fahrer ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeuges, eine regelmäßige Kontrolle sämtlicher Schmier- und Betriebsstoffe durchzuführen, insbesondere vor und nach längeren Fahrten. Bei Schäden, die durch zu geringen Füllstand eines Schmier- oder Betriebsstoffes am Fahrzeug entstehen haftet in vollem Umfang der Mieter.

Da es sich bei dem Fahrzeugbestand der Firma SPARauto um Gebrauchtwagen handelt ist hier mit einem eventuell höheren Ölverbrauch zu rechnen. Der Mieter / Fahrer ist während der gesamten Mietdauer für einen ordnungsgemäßen Füllstand sämtlicher Flüssigkeiten verantwortlich.

Bei Mietzeiträumen bis maximal 14 Tagen ersetzt SPARauto gegen Nachweis die Kosten für benötigte Schmierstoffe. Bei Langzeitmieten ab 15 Tagen sind die Kosten hierfür allein vom Mieter zu tragen.

16. Fahrzeugbestand

Dem Mieter ist bekannt dass es sich bei dem Fahrzeugbestand von SPARauto um Gebrauchtfahrzeuge mit mindestens zehnjähriger Laufzeit handelt. Auf diesen Umstand ist der Mieter vor Anmietung hingewiesen worden. Dem Mieter ist ebenfalls bekannt dass diese Fahrzeuge technisch in einem verkehrssicheren Zustand, optisch jedoch in einem gebrauchten Zustand sind. SPARauto ist jederzeit bemüht den Fahrzeugbestand in technisch einwandfreien Zustand zu halten. Dieses kann jedoch nicht vor kurzfristigen technisch bedingten Ausfällen schützen. Dem Mieter ist dieses Risiko bekannt. Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Mieter alle Risiken die bei normalem Gebrauch mit Gebrauchtfahrzeugen diesen Alters gegeben sind.

17. Fahrzeugausfall

Im Falle eines Fahrzeugausfalls vor oder während eines Mietzeitraums ist SPARauto nicht verpflichtet ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch, sollte ein bereits reserviertes Fahrzeug während einer früheren Anmietung ausfallen und nicht rechtzeitig wieder in den Vermietkreislauf integriert werden können.

Der Mieter ist im Falle eines Schadens, auch wenn dieser nicht in seiner Verantwortung liegt, verpflichtet das Fahrzeug auf eigene Kosten an den Heimatstandort zurück zu transportieren. Zur Abwendung von hohen Kosten für diesen Rücktransport schließt der Mieter bei JEDER Anmietung eine Schutzbrief-Versicherung ab.

In keinem Falle kommt SPARauto für die Kosten auf, die im Zusammenhang mit der Rück- oder Weiterreise des Mieters oder anderer Dritter stehen.

18. Schutzbrief

Der Mieter hat bei der Anmietung des Fahrzeuges automatisch eine Schutzbrief-Versicherung mit abgeschlossen. Der Mieter akzeptiert ausnahmslos dessen Bedingungen.

19. Gültigkeit und Akzeptanz

Ich habe die Allgemeinen Vermietbedingungen der Firma SPARauto gelesen und akzeptiert. Auf die besonderen Umstände und Risiken bei Fahrten mit Gebrauchtwagen wurde ich hingewiesen. Ich stimme zu, dass diese Allgemeinen Vermietbedingungen (Stand 01/2019) auch bei weiteren Anmietungen Gültigkeit haben, ohne, dass ich erneut auf alle Pflichten und Risiken hingewiesen werden muss.

Datum, Unterschrift Mieter